

Anlage V

Umweltbericht zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen für die Ortslage Käfringhausen

Auftraggeber:

Stadt Wermelskirchen, Telegrafenstraße 29 – 33, 42926 Wermelskirchen
Tel.: 02196 / 710 – 620

erstellt durch:



Dipl.-Ing. agr. Helmut Dahmen, Dipl.-Ing. agr. Dr. Dorothea Heyder,
Dipl.-Biol. Maria Luise Regh, Dipl.-Geogr. Christian Rosenzweig
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung
Budapester Straße 19, 53111 Bonn, Fon 0228/978 37 68, Fax 0228/978 37 69
info@umweltplanung-bonn.de, www.umweltplanung-bonn.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Anne Hänfling, Dipl.-Ing. agr. Dr. Dorothea Heyder

Bonn, den 27. 11. 2006

1 Anlass	3
1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplanes	3
1.2 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes	4
1.3 Nullvariante und angenommene Entwicklung bei FNP-Änderung	4
1.4 Bewertungsmethodik	5
2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	5
2.1 Natur und Landschaft	7
2.1.1 Landschaftsplan	7
2.1.2 Pflanzen	9
2.1.3 Tiere	12
2.1.4 Biologische Vielfalt	13
2.1.5 Eingriff / Ausgleich	13
2.2 Landschafts- / Ortsbild	14
2.3 Boden	14
2.4 Wasser	16
2.4.1 Oberflächenwasser	16
2.4.2 Grundwasser	17
2.4.3 Abwasser	18
2.5 Klima und Luft	18
2.5.1 Luftschaadstoffimmissionen	18
2.5.2 Klima, Kaltluft / Ventilation	19
2.5.3 Erneuerbare Energien / Energieeffizienz	19
2.6 Mensch	20
2.6.1 Lärm	20
2.6.2 Gefahrenschutz	20
2.7 Kultur- und Sachgüter, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege	21
2.8 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	21
2.9 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	23
3 Zusätzliche Angaben	24
3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung bzw. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben (z. B. technische Lücken, fehlende Kenntnisse)	24
3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)	24
3.3 Zusammenfassung	24
Literatur	25

1 Anlass

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat am 21. 07. 2003 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt zu ändern. Die bisherige Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ für den Bereich „Käfringhausen“ soll künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der Rat hat in der Sitzung weiter beschlossen, das Verfahren zur 27. und 28. Änderung des FNP (gem. § „BauGB) einzuleiten.

Gemäß der Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4 und § 2a) BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan legt in Grundzügen für die gesamte Gemeinde die Art der Bodennutzung fest. Er soll als vorbereitender Bauleitplan Art und Umfang der zukünftigen Siedlungsentwicklung darstellen und bildet damit die verwaltungsinterne Grundlage für die städtebauliche Entwicklung. Die letzte Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen stammt aus dem Jahr 1992. Seit dieser Zeit wurden zahlreiche FNP-Änderungen durchgeführt.

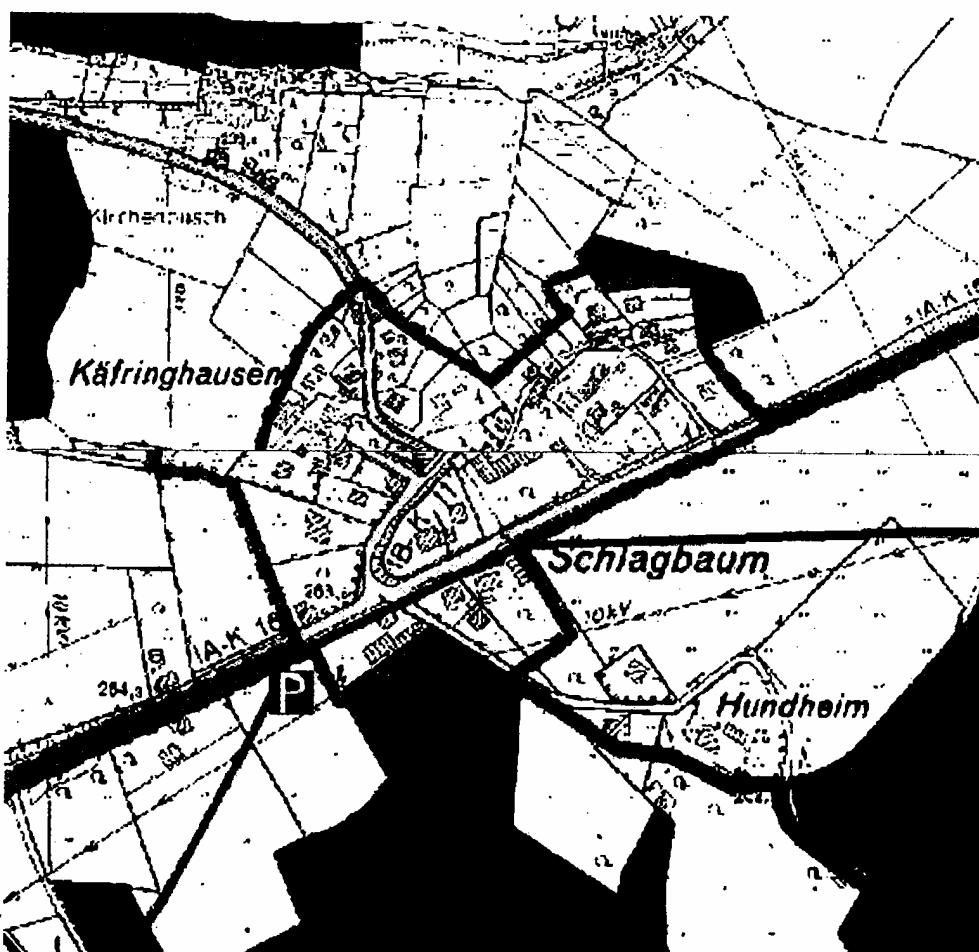


Abb. 1: nachrichtliche Darstellung des Flächennutzungsplanes



Das Siedlungsgebiet Käfringhausen ist im aktuellen Flächennutzungsplan größtenteils als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Im Nordosten und Süden grenzen auch „Flächen für Wald“ an, die jedoch derzeit als Gartengrundstücke bzw. Intensivgrünland genutzt werden. Durch den Ort verlaufen die Kreisstraßen IB-K 11 und die IA-K 16 als „Straßenverkehrsflächen“. Im Südwesten ist eine „öffentliche Parkfläche“ ausgewiesen, die im Gelände jedoch aus Wiese besteht.

Südlich der K 16 verläuft die Grenze zur Zone III des Wasserschutzgebietes „Große Dhünntalsperre“. Auf der Höhe von Hundheim bzw. an der aktuellen Waldgrenze beginnt Zone IIa des Wasserschutzgebietes.

Für das Plangebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan.

1.2 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technischen Anleitungen zu Grunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplan-Verfahren anzuwenden sind.

Darüber hinaus werden die Landschaftspläne 2 und 3 des Rheinisch-Bergischen Kreises berücksichtigt.

Die Ziele des Umweltschutzes werden bei den einzelnen Schutzgütern näher beschrieben.

1.3 Nullvariante und angenommene Entwicklung bei FNP-Änderung

In der Prognose für die Nullvariante wird jeweils die Entwicklung der einzelnen Schutzgüter dargestellt, wenn die geplante FNP-Änderung nicht verwirklicht wird. Die Nullvariante stellt im vorliegenden Fall die planungsrechtliche Ausgangssituation dar.

Im Landschaftsplan gibt es außerhalb des Landschaftsschutzgebietes keine Darstellung für die Ortslage Käfringhausen. Im Bereich des Landschaftsschutzgebietes (also im direkten Anschluss an die Bebauung) gilt dann weiterhin das in den Landschaftsplänen 2 „Eifgenbachtal“ und 3 „Große Dhünntalsperre“ des Rheinisch-Bergischen Kreises dargestellte Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.“ Der gesamte Bereich ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt, demnach sind für die Nullvariante in Zukunft auch einzelne Erweiterungsbauten zur landwirtschaftlichen Nutzung anzunehmen.

Angenommene Entwicklung bei FNP-Änderung: Da die Ausweisung des Plangebietes im FNP als Wohnbaufläche keine unmittelbaren Auswirkungen hat (- dazu bedarf es erst einer konkreten Bebauungsplanung und deren Umsetzung -) wird im vorliegenden Umweltbericht angenommen, dass die Planänderung bzw. die folgende Bebauungsplanung zu einer an das Ortsbild angepassten baulichen Verdichtung im Ortskern führt. Es wird eine ortsübliche Be-



bauung mit niedriger Grundflächenzahl angenommen. Daher ist die Anzahl der möglichen Neubauten begrenzt, deren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter in den folgenden Kapiteln betrachtet werden.

1.4 Bewertungsmethodik

Für die Bewertung wurden in Anlehnung an die Methodik des UVP-Handbuchs der Stadt Köln (UVP GESCHÄFTSSTELLE / UMWELTAMT KÖLN, o. J.) folgende Stufen gewählt:

- Positive Auswirkungen
- Unbedenklich
- Vertretbar
- Bedingt vertretbar
- Bedenklich
- Planung sollte nicht realisiert werden.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauwirkungen

In folgender Tabelle werden alle Schutzgüter aufgelistet und nach Erheblichkeit der Umweltauwirkungen eingestuft.

Tabelle 2: Erheblichkeit der Umweltauwirkungen für die Schutzgüter

	Umweltauwirkungen für Planung und Nullvariante als unerheblich bewertet	Umweltauwirkungen für Planung und Nullvariante als erheblich bzw. als weiter zu untersuchen bewertet
Natur und Landschaft	- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete: nicht im Plangebiet oder dessen Umgebung bis 300 m vorhanden	- Landschaftsplan - Pflanzen - Tiere - Biologische Vielfalt - Eingriff / Ausgleich
Landschafts-, Ortsbild		- Landschafts-, Ortsbild
Boden		- Boden
Wasser		- Oberflächenwasser - Grundwasser - Abwasser



	Umwaltauswirkungen für Planung und Nullvariante als unerheblich bewertet	Umwaltauswirkungen für Planung und Nullvariante als erheblich bzw. als weiter zu untersuchen bewertet
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Luftschatstoff-Emissionen: keine erheblichen Emissionen zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> - Luftschatstoffimmissionen - Klima, Kaltluft / Ventilation - Erneuerbare Energien / Energieeffizienz
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Abfälle: werden durch Remondis entsorgt, unerheblich - Erholung: aufgrund der Kleinräumigkeit des möglichen Eingriffs als unerheblich beurteilt - Altlasten: nicht vorhanden (Stadt Wermelskirchen mündlich November 2006) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lärm - Gefahrenschutz: evt. Kampfmittel
Kultur- und Sachgüter, Boden-, Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Sachgüter, Denkmalpflege: keine Objekte vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmalpflege
Darstellung von sonstigen Fachplänen	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Fachpläne: keine vorhanden 	
Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> - keine besonderen Wechselwirkungen zu erwarten 	
Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen



	Umwaltauswirkungen für Planung und Nullvariante als unerheblich bewertet	Umwaltauswirkungen für Planung und Nullvariante als erheblich bzw. als weiter zu untersuchen bewertet
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen) werden nicht untersucht, da der Außenbereich der Siedlungen als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt ist.	

Aus der obigen Liste aller Schutzgüter werden diejenigen im Folgenden beschrieben und bewertet, für die erhebliche bzw. messbare (positive wie negative) Auswirkungen prognostiziert werden. Es werden die Auswirkungen für die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Umweltbelange untersucht.

2.1 Natur und Landschaft

2.1.1 Landschaftsplan

Ziele des Umweltschutzes: BNatSchG, LG NRW, Landschaftsplan

Bestand: Das Planungsgebiet liegt im Bereich der Landschaftspläne 2 „Eifgenbachtal“ und 3 „Große Dhünntalsperre“ des Rheinisch-Bergischen Kreises (beide mit 1. Änderung rechtswirksam seit dem 31.10.2005).

In der Entwicklungskarte der Landschaftspläne gilt für die bestehende Siedlung Käfringhausen mit Umgriff das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft. Für die Landschaft östlich des Untersuchungsgebietes ist das Entwicklungsziel 2.1 formuliert „die Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen, Gehölzreihen und Waldmänteln, in den intensiv landwirtschaftlich genutzten, großen und zusammenhängenden Grünland- und Ackerflächen.“

In der Festsetzungskarte sind folgende Punkte im Umgriff der Siedlung festgesetzt:



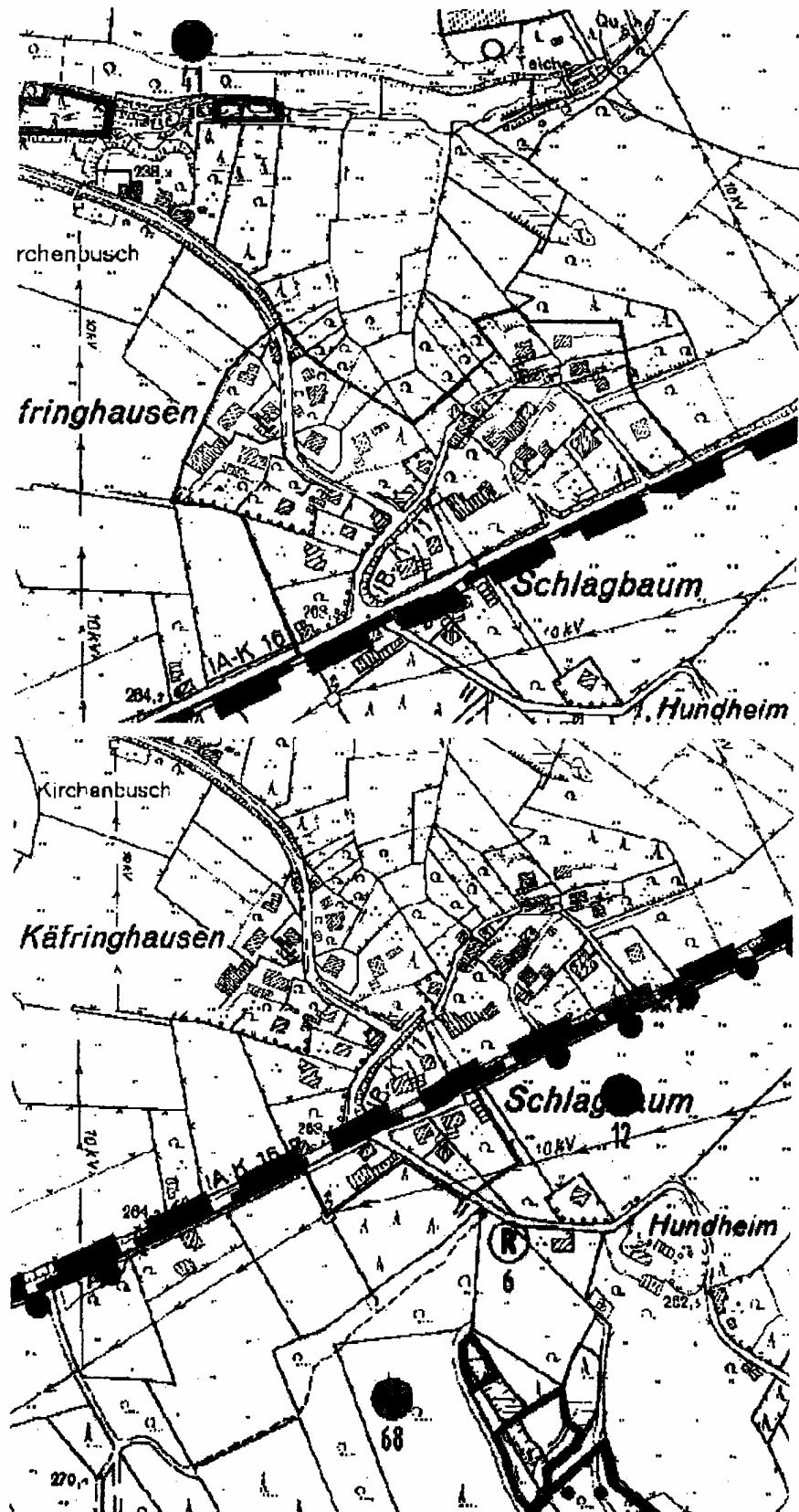


Abb. 2: Ausschnitte aus den Festsetzungskarten Landschaftsplan 2, Blatt 91 und 90 (Bereich Käringhausen nördlich der IA-K 16) und Landschaftsplan 3, Blatt 91, 90 (Bereich Käringhausen-Schlägbaum südlich der IA-K 16).

Grüne Flächen: L1_Teil 5: das Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 „Remscheider Bergland und Dhünnhochfläche“ mit einer Gesamtgröße von 3.988 ha.

Blaue Kreise: 41: Entnahme von Fichten in einem Siefen östlich Plettenburg und westlich Rölscheid, natürliche Sukzession

68: Umwandlung eines Fichtenbestandes im Quellbereich und Siefen südlich Käfringhausen in einen Bestand mit erhöhtem Erlen- und Eschenanteil

Grüne Kreise: A12: Anpflanzung einer Baumreihe mit Bergahorn

Grüne Punkte: Wiederaufforstung

Gelbe Kreise: Rekultivierung

R6: Herrichtung eines Waldgrundstücks südlich Käfringhausen / Schlagbaum durch Entfernen einer Grillhütte mit Zierteich und Ziergehölzen. Wiederherstellung des natürlichen Bachverlaufs. Renaturierung des Fischteichs im Nachbarsiefen.

Prognose für die Nullvariante:

- Für das Siedlungsgebiet Käfringhausen / Schlagbaum ergibt sich durch Umsetzung der Maßnahmen gemäß Landschaftsplan eine bessere Durchgrünung (Anlage einer Baumreihe an der Kreisstraße) und eine Aufwertung der Siefen im Süden und Norden (Gehölzumwandlung, Rekultivierung).

Prognose für die Planung:

- Durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes wird die bereits bestehende Siedlung eng begrenzt. Die Grenzen liegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.
- Vor allem einige größere Garten- und Weideflächen an der Kreisstraße könnten durch Ausweisung als Baugebiet bebaut werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Keine Maßnahmen

Bewertung:

Die Planung ist bezogen auf die Ziele des Landschaftsplans als unbedenklich einzustufen, da nur eine Arrondierung der Siedlung vorgesehen ist, in Bereichen die ohnehin schon durch Gartengrundstücke eingefasst sind. Die Festsetzungen des Landschaftsplans bleiben von dem Vorhaben unberührt.

2.1.2 Pflanzen

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, Landschaftsgesetz NRW, Landschaftsplan 2 des Rheinisch-Bergischen Kreises

Bestand: Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile oder Geschützte Biotope bestehen im Planungsraum nicht. Geschützte oder gefährdete Arten wurden bei der Begehung im Oktober 2006 nicht festgestellt.

Im Untersuchungsraum kommen folgende Biotoptypen (nach FROELICH + SPORBECK, 1991), vor (vgl. Bestandsplan 2):



FK4 – gefasste Quellen

Gefasste Quelle als Betonschacht mit Überlaufgraben zum Teich. Lage inmitten von intensiv bewirtschaftetem Grünland, in einer Geländemulde

FS32 – Sommerwarmer Niederungsbach, eutroph, schwach ausgebaut

Ein nach gefasster Quelle und Fischteichen in Wiesengelände verlaufender begradigter Bach ohne Gehölzbewuchs an den Ufern, ca. 30 cm breit. Zur Zeit der Geländeaufnahme im Oktober 2006 wasserführend.

FF3 – Fisch- und Stauteiche, verbaut

ein zur Zeit der Geländebegehung im Oktober wasserführender Teich, ein abgelassener Teich mit ca. 50 – 100 cm hohen Ufern, teilweise Pflanzenbewuchs am Grund (z. B. Iris – pseudacorus).

AX22 – Laubholzforste nicht standorttypischer aber einheimischer Baumarten mit geringem bis mittlerem Baumholz oder jüngerer Forst mit einzelnen Überhältern

Pappelforst in möglichem Quellgebiet, teilweise gerodet, ca. 30 jährige Bäume.

BA42 – Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen mit mittlerem Baumholz

Fichten und Blaufichtenreihen und -gruppen befinden sich in teilweise 3 – 5 reihiger massiver Pflanzung als Ortsabschluss im Nordosten der Siedlung.

BB1 – Gebüsche, Einzelsträucher, Strauchhecken und Waldränder der Forstflächen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen

Im Westen von Käfringhausen, sind Gartengrundstücke mit einer breiten Hecke eingegründet, vereinzelt auch in der Ortsmitte. Am nördlichen Ortsrand schließt eine Hecke ebenfalls die Siedlung ab.

BD52 – Baumhecken im engeren Sinne und Waldränder der Forste mit reichem Baumholz, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz

Um die Teiche im Osten der Siedlung befindet sich eine Baumreihe aus überwiegend heimischen, mittelalten Gehölzen.

BF42 – Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen mit mittlerem Baumholz

Einzelne Pappel, ca. 30 – 40 Jahre am westlichen Ortsrand.

BF53 – Obstbäume mit starkem Baumholz

Einzelner alter Birnenhochstamm am östlichen Ortsrand, landschaftstypisch und sehr prägnant.

AT – Schlagfluren (Stauden- und Himbeerschlagfluren)

Vermutlich Quellgebiet, auf dem einst Pappelforst stand.

HK21 – Streuobstwiesen und extensiv bewirtschaftete Obstgärten ohne alte Hochstämme

Am nördlichen Ortsrand befinden sich zwei Obstwiesen, die vor allem aus mittelalten Bäumen bestehen, am westlichen Ortsrand sind zwei Gartengrundstücke ebenfalls mit mehreren mittelalten Obstbäumen bestanden.

EA31 – Artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch

Eine artenarme Mähwiese liegt im nördlichen Bereich der Siedlung.

EB31 – Fettweiden, intensiv gedüngt, mäßig trocken bis frisch

Meist Pferdeweiden, die um den westlichen Ortsrand angesiedelt sind. Innerhalb der Ortschaft, im Bereich der alten Hofanlagen, sind mehrere Grundstücke als Kleintierweide genutzt.

HA0 – Acker

Getreideacker.

HJ5 – Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand

Meist Hausgärten mit Ziergehölzen.

HJ6 – Gärten mit größerem Gehölzbestand

Vor allem im Osten befinden sich größere Grundstücke, die aus Nutzgärten mit Beeren- und Stammobst, kleineren Schuppen und Gewächshäusern, aber auch verwilderten Bereichen und extensiv genutztem Grünland bestehen.

HM52 – Ziergesträuch

Thujahecke im Süden der Siedlung am Rande einer Pferdeweide.

HY1 – Fahrstraßen, Wege und Landebahnen von Flugplätzen, versiegelt

Straßen mit Schwarzdecke und einzelne größere gepflasterte Hofbereiche und Eingangsbereiche.

HY2 – Fahrstraßen, Wege und Landebahnen von Flugplätzen, unbefestigt oder geschottert
Schotterwege, Graswege, Reitplätze, geschotterte Hofbereiche.

Offene Abfallablagerung

Im zentralen Ortsbereich befindet sich ein vermutlich ehemals als Kfz-Reparaturbetrieb genutztes Gelände, auf dem sich ein beträchtlicher, gemischter und ungeordneter Schutt- und Müllhaufen angesammelt hat.

Aufschüttung

ca. 2 – 3 m hohe Erddeponie im Westen der Siedlung – vorübergehendes Biotop, wird vermutlich später dem angrenzenden Biotoptyp EB31, Weide, zugeordnet werden.

Prognose für die Nullvariante:

- Wird gleichbleibende Nutzung vorausgesetzt, ändert sich der Bestand nicht wesentlich. Einige Gehölze werden älter werden, durch die Nutzung aber auch verjüngt und im privaten Bereich werden vermutlich Umgestaltungen der Gärten stattfinden. Eventuell werden im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels noch mehr Pferdeweiden im Außenbereich dazukommen.

Prognose für die Planung:

- Da kein konkreter Bebauungsplan vorliegt, kann nicht vorausgesehen werden, welche Biotoptypen einer möglichen Bebauung zum Opfer fallen. Ausgehend von einer Bebauung der in das geplante Wohngebiet zu integrierenden Flächen sind folgende Biotoptypen (siehe Bestand) betroffen:

HJ5 und HJ6 – Gärten mit wenig oder reichlich Gehölzen



- EB31 – Intensiv gedüngte Weide (Kleintierweide mit einzelnen jüngeren Obstbäumen)**
Offene Abfallablagerung
- Bei einer ortsüblichen Bebauung wird maximal ein Drittel der Grundfläche tatsächlich bebaut werden. Da von einem individuellen Gestaltungswillen der zukünftigen Eigentümer auszugehen ist, werden auf den privaten Grünflächen mehr oder weniger naturnah bewirtschaftete Gärten entstehen, die den Großteil der geplanten Grünfläche ausmachen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Durch eine Beschränkung der anzupflanzenden Arten (heimische) durch den Bebauungsplan besteht die Möglichkeit, die Natura 2000-Nähe der Gartenflächen zu steigern. Allerdings bedeutet dies eine starke Einschränkung der individuellen Gestaltungsmöglichkeit.
- Genauere Angaben können erst im Rahmen eines Bebauungsplanes bzw. Landschaftspflegerischen Begleitplanes gemacht werden.

Bewertung: Quellgebiete sowie wertvolle Gehölzbestände sind von der FNP-Änderung nicht betroffen. Im Plangebiet liegen vor allem Gärten verschiedener Ausprägung sowie eine Kleintierweide. Alle Biotope sind intensiv genutzt und weisen keine ausgesprochen hohe Bedeutung für das Schutzwert Pflanzen auf. Das Vorhaben ist bei ortsüblicher Bauweise im Falle der Aufstellung eines B-Planes als unbedenklich einzustufen, da sich auch im Falle der Nullvariante aus Artenschutzsicht vermutlich kein außerordentlich wertvoller Pflanzenbestand einstellen würde.

2.1.3 Tiere

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, Landschaftsgesetz NRW, Landschaftsplan 2 „Eifgenbachtal“ und Landschaftsplan 3 „Große Dhünntalsperre“

Bestand:

Zur Tierwelt liegen keine Untersuchungen oder eine Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zu den artenschutzrechtlichen Belangen vor. Es gibt keine Anhaltspunkte für das Vorkommen geschützter Arten.

Theoretisch stellen Gärten und Gehölzreihen günstige Lebensräume für Kulturfolger dar, vor allem für die Tiergruppen Vögel und Insekten. Aufgrund der innerörtlichen Lage ist der Störungsfaktor relativ hoch. Die Flächen werden zudem regelmäßig bewirtschaftet. Altholzbestände mit darauf spezialisierten Arten sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Prognose für die Nullvariante:

- Keine Änderung zum Bestand zu erwarten.

Prognose für die Planung:

- Reduzierung des Lebensraumes durch zusätzliche Flächenversiegelung.
- Keine signifikante Änderung der Tierwelt zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Durch die Bebauung und Flächenversiegelung ist die Reduzierung des Lebensraumes nicht zu vermeiden.



Bewertung: Von einer erheblichen Auswirkung auf die aktuelle Tierwelt auf der Fläche kann nicht ausgegangen werden. Da im Umgriff der FNP-Änderung die gleichen Biotoptypen vorhanden sind, ist ein Ausweichen der Tierarten möglich.

Die Planung ist unter diesem Aspekt als unbedenklich einzustufen.

2.1.4 Biologische Vielfalt

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, Landschaftsplan

Bestand: Schutzgebiete bestehen im Planungsraum nicht.

Prognose für die Nullvariante: Die biologische Vielfalt auf der Fläche ist in typisch dörflichen Lebensräumen wie Obstwiesen, Gärten und Gehölzen durchschnittlich und wird sich bei der Nullvariante nicht wesentlich ändern.

Prognose für die Planung:

- Durch die Bebauung wird die biologische Vielfalt kaum geschränkt, wenn von einer ortsüblichen Bebauung ausgegangen wird, die eine geringe GRZ und einen hohen Anteil an Gartenfläche zum Ziel hat.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Durch die Bebauung und Flächenversiegelung ist die Reduzierung des Lebensraumes nicht zu vermeiden. Im Rahmen eines Bebauungsplanes sollte auf eine ortsübliche Verdichtung geachtet werden, um Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen. D. h. die Grundflächenzahl (GRZ) sollte möglichst niedrig gehalten werden.

Bewertung: Die Planung stellt hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine geringfügige Verschlechterung des Status quo dar, da Lebensraum durch Bebauung grundsätzlich eingeengt wird. Da es sich aber in der Gesamtbetrachtung um einen dörflichen Raum handelt, in dem auch wieder Platz für die Entwicklung neuer Lebensräume ist, ist die Planung unter dem Aspekt der biologischen Vielfalt als vertretbar einzustufen.

2.1.5 Eingriff / Ausgleich

Ziele des Umweltschutzes: BNatSchG, Landschaftsgesetz NRW, § 1a BauGB

Die Ermittlung von Eingriff und Ausgleich kann erst bei einer Konkretisierung der Planung erfolgen, d. h. im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu einem Bebauungsplan.

2.2 Landschafts- / Ortsbild

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, 2 „Eifgenbachtal“ und Landschaftsplan 3 „Große Dhünntalsperre“

Bestand: Käfringhausen liegt auf einem exponierten Geländesporn auf ca. 250 m Höhe ü NN auf der Wasserscheide zweier Bäche (Linnefe und Dhünn). Das umliegende Gelände ist hügelig und von Wiesen und Weiden bestimmt.

Das Ortsbild ist im Zentrum von zwei alten Hofanlagen und kleinen Häuschen geprägt, die teilweise verfallen, teilweise schon abgerissen sind. Um diesen alten Ortskern herum sind schätzungsweise seit den 50er Jahren immer wieder neue Häuser entstanden und werden auch heute noch gebaut. Die Bebauung erscheint durch den großen Abstand der Häuser großzügig und lässt viel Raum für Gärten. Diese sind sehr individuell gestaltet, und mehr oder weniger naturnah. Störend wirken die massiven Fichtenriegel im Osten, die einen mauерartigen Charakter haben und den Rand einiger schwer zugänglicher Kleingartenanlagen bilden. Sehr negativ wirkt auch die Müllhalde im Ortszentrum – vermutlich auf dem Gelände eines ehemaligen Kfz-Reparaturbetriebes entstanden.

Prognose für die Nullvariante:

- Wie vor Ort ersichtlich ist, sind gerade in jüngster Zeit einige Baumaßnahmen durchgeführt worden. Sowohl Wohnhäuser als auch landwirtschaftliche Gebäude sind neu errichtet worden. Ein Fortsetzung dieses Trends ist anzunehmen. Vermutlich werden auch einige Häuser abgerissen und neue an der Stelle gebaut werden.

Prognose für die Planung:

- Je nach Art und Dichte der Bebauung, je nach Ausführung der Gärten und Auswahl der Gehölze kann ein eher moderner oder traditionell weitergeführter Charakter entstehen. Die Änderung ist durch die Eingrenzung der FNP-Änderung nur von „innen“ erlebbar.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Eine möglichst geringe Grundflächenzahl (GRZ) erhält den großzügigen Eindruck.
- Weitere Aussagen zur Minimierung sind erst mit Konkretisierung des Vorhabens (Ebene des B-Planes) möglich.

Bewertung: Da im Falle eines B-Planes von einer ortsüblichen Bebauung ausgegangen wird und die Eingrenzung der FNP-Änderung an den Grenzen der bestehenden Bebauung verläuft wird die Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild als unbedenklich eingestuft.

2.3 Boden

Ziele des Umweltschutzes: § 1a BauGB, BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG NRW

Bestand: Der vorherrschende Bodentyp in Käfringhausen und der näheren Umgebung ist gemäß Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000, Blatt L 4908 Solingen, (GEOLOGISCHES LANDESAMT, 1976) Braunerde, stellenweise Pseudogley-Braunerde, aus grusig-steinigem



schluffigem Gehängelehm (Holozän, Pleistozän) über Ton- und Siltschiefer, z. T. über Grauwacke (Vordevon, Devon)

- Wertzahl der Bodenschätzung: 20–35;
- mittel bis tiefgründige schluffige Lehmböden, grusig-steinig; großflächig auf Rücken und an Hängen im gesamten Bergland, Acker, Grünland oder Wald;
- geringer bis mittlerer Ertrag;
- Bearbeitbarkeit nur nach starken Niederschlägen und durch starke Hangneigung sowie durch hohen Steingehalt erschwert;
- mittlere bis hohe Sorptionsfähigkeit;
- meist mittlere nutzbare Wasserkapazität;
- im allgemeinen mittlere Wasserdurchlässigkeit;
- stellenweise Hangwasser und Staunässe.

Aus diesen Eigenschaften ergibt sich eine Grünlandeignung für landwirtschaftliche Nutzung.

Ca. 350 m südwestlich von Käfringhausen weist die Karte schutzwürdige Böden auf, nämlich extrem trockene, flachgründige Felsböden (Rohböden, Ranker und/oder Rendzinen) aus (GEOLOGISCHES LANDESAMT 1998). Der Versiegelungsgrad der Siedlung Wöllersberg ist aktuell gering (maximal ein Drittel der Grundfläche).

Prognose für die Nullvariante:

- Abgesehen von einer möglichen geringen zusätzlichen Versiegelung durch einzelne Erweiterungsbauten zur landwirtschaftlichen Nutzung bleibt die Bodennutzung weitgehend unverändert.

Prognose für die Planung:

- Durch hinzukommende Neubauten incl. Nebengebäude, Höfe und Terrasse, ggf. weitere Verkehrsflächen und Zufahrten wird in größerem Umfang weiterer Boden gestört, abgetragen bzw. versiegelt. Die natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Versickerung, Filter, Pufferung) gehen teilweise oder vollständig verloren. Über die genauen Bodenverluste kann zur Zeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Die schutzwürdigen Böden

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Eine möglichst geringe Grundflächenzahl (GRZ) und maßvolle Grundstückserschließung hält die zusätzliche Bodenversiegelung gering.
- Versickerung von Oberflächenwasser vor Ort und Förderung von wasserdurchlässigen Oberflächen im Bereich Wohnen, Parken und Garten kompensieren einen Teil der Bodenfunktionen.
- Getrennte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens bei allen Baumaßnahmen.
- Weitere Aussagen zur Minimierung sind erst mit Konkretisierung des Vorhabens möglich.

Bewertung: Für die Aufstellung von Bauleitplänen gilt nach §1a BauGB: „*Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen*



auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Dies ist bei der Abwägung zu berücksichtigen.“ Dem Gebot zur Nachverdichtung und der Schonung von landwirtschaftlich genutzten Flächen wird durch die FNP-Änderung entsprochen. Da von einer ortsüblichen Bebauung geringer Dichte ausgegangen wird, keine schutzwürdigen Böden betroffen sind und Käfringhausen aktuell geringgradig versiegelt ist, wird die Auswirkung auf das Schutzgut Boden als vertretbar eingestuft.

2.4 Wasser

2.4.1 Oberflächenwasser

Ziele des Umweltschutzes: WHG, LWG NRW, Landschaftsplan

Bestand: Im Bereich der Schlagflur und des Pappelforsts im Norden von Käfringhausen besteht ein Quellgebiet, das jedoch außerhalb der geplanten Grenzen der FNP-Änderung liegt. Eine Quellfassung befindet sich außerdem östlich der Siedlung. Beide Quellen laufen zu einem nördlich von Käfringhausen liegenden Siefen zusammen. Der Bereich südlich der Kreisstraße entwässert nach Süden in Richtung Dhünntalsperre. Ein Oberflächengewässer befindet sich nicht im engeren Plangebiet.

Prognose für die Nullvariante:

- Da im Landschaftsplan keine konkreten Ziele für die Quellbereiche entwickelt sind, ist hier nicht von einer Veränderung auszugehen.

Prognose für die Planung:

- Die Quellbereiche liegen außerhalb der Grenzen der FNP-Änderung. Durch die geringfügig stärkere Verdichtung im Falle einer Bebauung im nördlich der Kreisstraße gelegenen Siedlungsbereich kann der Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen verstärkt werden, was zu einer Erhöhung der Abflussspitzen im nördlich gelegenen Siefen führen kann.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Um den Oberflächenabfluss gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe GRZ im Rahmen des B-Planes sowie eine geringe Versiegelung der privaten Grundstücke durch Beläge geachtet werden.
- In Anbetracht der naheliegenden Quellbereiche und Bäche und ihrer Empfindlichkeit gegen sporadisch erhöhte Wassereinleitung ist eine Einleitung unbedingt zu vermeiden (vgl. Schutzgut Grundwasser, Minimierung nach 51a LWG).
- Gemäß §51a LWG NRW ist Oberflächenversickerung für jeden Neubau auf B-Plan-Ebene festzuschreiben.

Bewertung: Der Einfluss des Vorhabens auf das Schutzgut Oberflächenwasser wird in dieser Planungsstufe als unbedenklich eingestuft, da durch Regenrückhaltemaßnahmen die Abflussspitzen vermieden werden können. Eine genauere Aussage kann erst im Rahmen des Bebauungsplanes gemacht werden.



2.4.2 Grundwasser

Ziele des Umweltschutzes: Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (03. 05. 2005), WHG, LWG NRW, Wasserschutzgebiete-Verordnungen, BBodSchG

Bestand: Das Plangebiet nördlich der Kreisstraße liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Das Plangebiet südlich der Kreisstraße liegt innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes Große Dhünn-Talsperre (Verordnung vom 2. September 1985). Zum Grundwasserstand liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen vor. Die Hydrologie muss im Rahmen eines B-Planes geprüft werden.

Prognose für die Nullvariante:

- Die gute Durchgrünung der Siedlung in Verbindung mit der geringen GRZ stellt einen ausreichenden Grundwasserschutz dar. Allerdings stellt die ungeordnete Müllkippe im Zentrum des Ortes eine potenzielle Gefahr für das Grundwasser dar. Sie kann evtl. ölhaltiges Niederschlagswasser in Boden und Grundwasser befördern.

Prognose für die Planung:

- In Zone III des Wasserschutzgebietes ist gemäß Verordnung die Darstellung weiterer Bauflächen (in Flächennutzungsplänen) verboten. Dies stimmt mit den engen Grenzen der geplanten FNP-Änderung im gesamten Gebiet überein.
- Die Versiegelung von Flächen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist vorhabensbedingt unvermeidbar. Damit gehen Versickerungsflächen für Niederschlagswasser verloren.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Niederschlagswasser von Grundstücken, die erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist nach Maßgabe des § 51a LWG und des RdErl. "Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 51a des Landeswassergesetzes" RdErl. d. MURL v. 18.5.1998, (MBI. NRW. S. 654, ber. S. 918) ("§ 51a-Erlaß") vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Die ortsnahen Einleitung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes erfolgt grundsätzlich im Trennverfahren. In Anbetracht der naheliegenden Quellbereiche und der Empfindlichkeit des Siefens gegen sporadisch erhöhte Wassereinleitung ist hier eine Einleitung unterliegt der offenen Abfallablagerung (Kfz-Reparatur) im Ort.

Bewertung: Durch die enge Grenzziehung entlang der bestehenden Bebauung ist eine Ausdehnung der Bebauung in das Wasserschutzgebiet südlich der Straße ausgeschlossen. Aus Sicht des Schutgzutes Grundwasser kann das Vorhaben derzeit noch nicht bewertet werden, da noch Angaben zur Hydrologie fehlen.



2.4.3 Abwasser

Ziele des Umweltschutzes: LWG NRW, WHG, WasserschutzzoneVO

Bestand: Südlich der Kreisstraße liegt Käfringhausen-Schlagbaum im Wasserschutzgebiet Zone III. Die Häuser des gesamten Ortes sind an den Schmutzwasserkanal angeschlossen (Sammler über Burscheid in die Kläranlage Leverkusen). Die Häuser Nr. 1, 2 und 4 sind davon befreit. Niederschlagswasser muss vor Ort versickert werden (Stadt Wermelskirchen mündlich 10. 11. 2006).

Prognose für die Nullvariante:

- Da der Ort relativ klein ist, ist auch bei weiterer kleinräumiger Bebauung nicht von einer Überlastung des Abwassersystems auszugehen. Durch die Größe der Freiflächen ist auch die Versickerung von Niederschlagswasser unproblematisch.

Prognose für die Planung:

- Neubauten werden an den bestehenden Schmutzwasserkanal angeschlossen. Niederschlagswasser wird auf dem Gelände versickert. Gewerbe mit problematischen Abwässern ist innerhalb der geplanten Wohnbaufäche nicht zulässig.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Keine Maßnahmen

Bewertung: Das Vorhaben ist bezüglich des Punktes Abwasser unbedenklich.

2.5 Klima und Luft

2.5.1 Luftschaadstoffimmissionen

Ziele des Umweltschutzes: BlmSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. September 2002)

Bestand: Es wurden keine emittierenden Betriebe oder Anlagen ermittelt, die Immissionen in das Plangebiet entsenden könnten. Die Kreisstraße ist durch ihr geringes Verkehrsaufkommen als unerheblich einzustufen.

Prognose für die Nullvariante:

- unerheblich

Prognose für die Planung:

- unerheblich

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- keine Maßnahmen

Bewertung: bezüglich der Luftschaadstoffimmissionen ist das Vorhaben als unbedenklich einzustufen.



2.5.2 Klima, Kaltluft / Ventilation

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, Landschaftsplan

Bestand: Da keine Riegelbebauung vorhanden ist und die Siedlung auf einer exponierten Kuppe liegt, ist von einer sehr guten Durchlüftung auszugehen. Die lockere Bebauung erzeugt kein spezielles „Ortsklima“.

Prognose für die Nullvariante:

- unerheblich

Prognose für die Planung:

- Da der Verdichtungsgrad im Falle einer Bebauung nur unwesentlich zunehmen wird, ist der Aspekt der Ventilation unerheblich.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Eine Riegelbebauung ist auszuschließen, die GRZ sollte im ortsüblichen Maß gehalten werden.

Bewertung: Bei ortsüblicher Bebauung ist das Vorhaben bezüglich Kaltluft/Ventilation als unbedenklich einzustufen.

2.5.3 Erneuerbare Energien / Energieeffizienz

Ziele des Umweltschutzes: Europäische Richtlinie zur Gesamtenergie-Effizienz von Gebäuden (kurz: EU-Richtlinie, Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) 2006

Bestand: Es wurden keine Solaranlagen oder Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen o. ä. festgestellt.

Prognose für die Nullvariante:

- Im Rahmen der normalen Gebäude-Modernisierung ist eine allmähliche Energieeffizienzsteigerung zu erwarten. Dabei wird sicher auf Grund der großräumigen Bewaldung des Bergischen Landes die moderne Holzheizung eine wichtige Rolle spielen, deren CO₂-Bilanz günstiger ist, als die der fossilen Brennstoffe.

Prognose für die Planung:

- Eine Prognose kann erst im Rahmen eines B-Planes gestellt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Neben energetisch günstiger Bauweise kann durch eine Optimierung der Heizanlagen, des Verbrauchs an elektrischer Energie und die Nutzung regenerativer Energieträger der Energieverbrauch weiter gesenkt und die CO₂-Bilanz verbessert werden. (Die Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden schreibt u.a. vor, dass künftig bei jedem Nutzerwechsel (neuer Bauherr oder neuer Mieter) eines Gebäudes ein Energieausweis vorzulegen ist.)

Bewertung: Da bei der Nullvariante keine Energie verbraucht wird, ist eine Neubebauung auf jeden Fall ungünstiger zu bewerten. Der Abriss alter Gebäude und Ersatz durch energiesparendere Neubauten kann unter Umständen langfristig energiesparender sein. Eine Energiebi-



lanz kann jedoch zum jetzigen Planungsstand nicht erstellt werden. Die Bewertung kann daher in der jetzigen Planungsstufe nicht vorgenommen werden.

2.6 Mensch

2.6.1 Lärm

Ziele des Umweltschutzes: DIN 4109, DIN 18005, 16. BImSchV, TA-Lärm, Freizeitlärmverlass, 18. BImSchV, BImSchG, BauGB (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse)

Bestand: Der Ort Käfringhausen wird von den Kreisstrassen K11 und K16 erschlossen. Außer diesen beiden Strassen, die vorwiegend die kleinen umliegenden Orte verbinden und daher als verkehrsärmer eingeschätzt werden, konnte bei der Begehung keine Lärmquelle festgestellt werden.

Der Flughafen Köln-Bonn liegt ca. 25 km süd-südwestlich, die äußere Grenze der Lärm schutzzone C (62 dB(A)) ist ca. 15 km entfernt. Daher gelten keine baulichen Auflagen bezüglich Fluglärm und es ist auch nicht mit Beeinträchtigungen durch Fluglärm zu rechnen. Der Ort Käfringhausen wird als lärmarm bewertet.

Prognose für die Nullvariante:

- Unverändert

Prognose für die Planung:

- Mit der zusätzlichen neuen Bebauung wird der Verkehr im Ort Käfringhausen geringfügig zunehmen (aktuell 105 Einwohner, geringfügige Steigerung durch die Planung möglich).

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- keine Maßnahmen

Bewertung: Bei ortsüblicher Bebauung ist das Vorhaben bezüglich Lärmemission und -immission als unbedenklich einzustufen.

2.6.2 Gefahrenschutz

Ziele des Umweltschutzes: gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung (§ 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB); BImSchG,

Bestand: Eine Abfrage bezüglich Kampfmitteln seitens des Ordnungsamtes ist noch nicht erfolgt.

Prognose für die Nullvariante: s. Bestand

Prognose für die Planung: s. Bestand

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: s. Bestand



Bewertung: Eine Anfrage beim Kampfmittelbeseitigungsdienst muss im Rahmen eines B-Planes noch gestellt werden. Die Bewertung kann zum derzeitigen Planungsstand nicht durchgeführt werden.

2.7 Kultur- und Sachgüter, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, Denkmalschutzgesetz

Bestand: Besonders schutzwürdige Kultur- und Sachgüter sowie denkmalgeschützte Objekte gibt es nach jetzigem Kenntnisstand in Käfringhausen nicht. Bodendenkmäler müssen im Zuge eines B-Planes noch abgefragt werden.

Prognose für die Nullvariante:

- unerheblich.

Prognose für die Planung:

- unerheblich

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Keine Maßnahmen

Bewertung: Das Vorhaben ist auf dieser Ebene bezüglich des Schutzbutes Denkmalpflege unbedenklich. Bodendenkmäler müssen im Zuge eines B-Planes noch abgefragt werden.

2.8 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Minderungsmaßnahmen zu den einzelnen Schutzbüten sind in den jeweiligen Kapiteln beschrieben worden und werden hier kurz zusammengefasst:

Tabelle 2: Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen

Schutzbü	Teilaspekt	Maßnahme
Natur und Landschaft	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete	Keine Maßnahmen
	Landschaftsplan	Keine Maßnahmen
	Pflanzen	Genauere Angaben können erst im Rahmen eines Bebauungsplanes bzw. Landschaftspflegerischen Begleitplanes gemacht werden.
	Tiere	Keine Maßnahmen



Schutzbau	Teilaspekt	Maßnahme
	Biologische Vielfalt	Im Rahmen eines Bebauungsplanes sollte auf eine ortsübliche Verdichtung geachtet werden, um Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen. D. h. die Grundflächenzahl (GRZ) sollte möglichst niedrig gehalten werden.
Landschafts-, Ortsbild	Landschafts-, Ortsbild	Eine möglichst geringe Grundflächenzahl (GRZ) erhält den großzügigen Eindruck. Weitere Aussagen zur Minimierung sind erst mit Konkretisierung des Vorhabens (Ebene des B-Planes) möglich.
Boden	Boden	Eine möglichst geringe Grundflächenzahl (GRZ) und maßvolle Grundstückserschließung hält die zusätzliche Bodenversiegelung gering. Versickerung von Oberflächenwasser vor Ort und Förderung von wasserdurchlässigen Oberflächen im Bereich Wohnen, Parken und Garten kompensieren einen Teil der Bodenfunktionen. Getrennte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens bei allen Baumaßnahmen. Weitere Aussagen zur Minimierung sind erst mit Konkretisierung des Vorhabens möglich.
Wasser	Oberflächenwasser	Um den Oberflächenabfluss gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe GRZ im Rahmen des B-Planes sowie eine geringe Versiegelung der privaten Grundstücke durch Beläge geachtet werden. In Anbetracht der naheliegenden Quellbereiche und Bäche und ihrer Empfindlichkeit gegen sporadisch erhöhte Wassereinleitung ist eine Einleitung von Oberflächenwasser unbedingt zu vermeiden
	Grundwasser	Niederschlagswasser von Grundstücken, die erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist vor Ort zu versickern, zu verrieseln... Umgehende Beseitigung der Müllkippe im Ort.
	Abwasser	Keine Maßnahmen



Schutzgut	Teilaspekt	Maßnahme
Klima und Luft	Luftschadstoff-Immissionen	Keine Maßnahmen
	Klima, Kaltluft / Ventilation	Eine Riegelbebauung ist auszuschließen, die GRZ sollte im ortsüblichen Maß gehalten werden.
	Erneuerbare Energien / Energieeffizienz	Im Rahmen des B-Plans: Neben energetisch günstiger Bauweise kann durch eine Optimierung der Heizanlagen, des Verbrauchs an elektrischer Energie und die Nutzung regenerativer Energieträger der Energieverbrauch weiter gesenkt und die CO ₂ -Bilanz verbessert werden.
Mensch	Lärm	Keine Maßnahmen
	Gefahrenschutz: Evt. Kampfmittel (vgl. Begründung)	Kampfmittel müssen im Zuge eines B-Planes abgefragt werden.
	Altlasten	Keine Maßnahmen
Kultur- und Sachgüter, Boden-, Denkmalpflege	Bodendenkmalpflege	Bodendenkmäler müssen im Zuge eines B-Planes abgefragt werden.

2.9 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

Es liegen keine Alternativen vor, die bewertet werden könnten. Die Außenbereiche der Siedlung liegen im Landschaftsschutzgebiet.



3 Zusätzliche Angaben

3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung bzw. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben (z. B. technische Lücken, fehlende Kenntnisse)

Beim derzeitigen Planungsstand wurden die Umweltinformationen weitgehend aus den vorhandenen städtischen Unterlagen (Verwaltung der Stadt Wermelskirchen,) oder aufgrund bereits vorliegender Informationen außerkommunaler Institutionen (z. B. LÖBF, StUA) ermittelt. Gutachten oder Stellungnahmen liegen derzeit nicht vor. Die Bestandserhebung im Maßstab 1:2.000 wurde durch Geländebegehung im Oktober 2006 durchgeführt.

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, technische Lücken, fehlende Kenntnisse:

Später einzuholende Gutachten (im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Bebauungsplan):

- Untersuchung bezüglich privater Kanäle muss vor Baubeginn erfolgen
- Hydrologie muss untersucht werden

Noch einzuholende Informationen von Fachbehörden (z. B. StUA, GEW, Bodendenkmalpflege):

- Weder für die Pflanzen noch für die Tiere liegen für den Zeitpunkt der Planaufstellung Untersuchungen vor, die begründen, ob und welche schützenswerten Arten vorhanden waren.
- Untersuchung bezüglich Bodendenkmälern muss vor Baubeginn erfolgen
- Abfrage der Kampfmittelbelastung

Information, die nicht eingeholt wird

- Keine bekannt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Da zum jetzigen Planungsstand für keines der Schutzwerte mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist, ist kein Monitoring notwendig.

3.3 Zusammenfassung

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat am 21. 07. 2003 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt zu ändern. Die bisherige Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ für den Bereich „Käfringhausen“ soll künftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Der Rat hat in der Sitzung weiter beschlossen, das Verfahren 27. Änderung des FNP (gem. § 2 BauGB) einzuleiten.



Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsplan, Pflanzen, Tiere, Landschafts- und Ortsbild, Oberflächenwasser, Abwasser, Luftschadstoffimmissionen, Klima, Kaltluft / Ventilation, Lärm und Kultur- und Sachgüter und Boden-, Denkmalpflege werden als unbedenklich eingestuft.

Als vertretbar werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Biologische Vielfalt und Boden eingestuft.

- **Biologische Vielfalt:** Die biologische Vielfalt auf der Fläche ist in typisch dörflichen Lebensräumen wie Obstwiesen, Gärten und Gehölzen durchschnittlich. Durch Bebauung wird die biologische Vielfalt vermutlich geschränkt. In diesem Fall sind vor allem Gärten betroffen. In der Gesamtbetrachtung handelt es sich um einen dörflichen Raum handelt, in dem auch Platz für die Entwicklung neuer Lebensräume ist.
- **Boden:** Der vorherrschende Bodentyp Braunerde, stellenweise Pseudogley-Braunerde, (Grünlandeignung für landwirtschaftliche Nutzung); schutzwürdige Böden kommen nicht vor. Der Versiegelungsgrad der Siedlung Wöllersberg ist aktuell gering (maximal ein Drittel der Grundfläche). Im Falle einer Neubebauung wird in größerem Umfang weiterer Boden gestört, abgetragen bzw. versiegelt. Die natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Versickerung, Filter, Pufferung) gehen teilweise oder vollständig verloren. Über die genauen Bodenverluste kann zur Zeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Dem Gebot zur Nachverdichtung und der Schonung von landwirtschaftlich genutzten Flächen wird durch die FNP-Änderung entsprochen.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Eingriff / Ausgleich, Grundwasser, Erneuerbare Energien / Energieeffizienz und Gefahrenschutz (Kampfmittelbelastung) können aufgrund teilweise fehlender Grundlagen zum derzeitigen Planungsstand noch nicht ermittelt werden.

Die projektbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter tragen teilweise zu einer Verschlechterung bei, weisen aber keine nachhaltigen, negativen Auswirkungen auf und können gemindert oder ausgeglichen werden.

Literatur

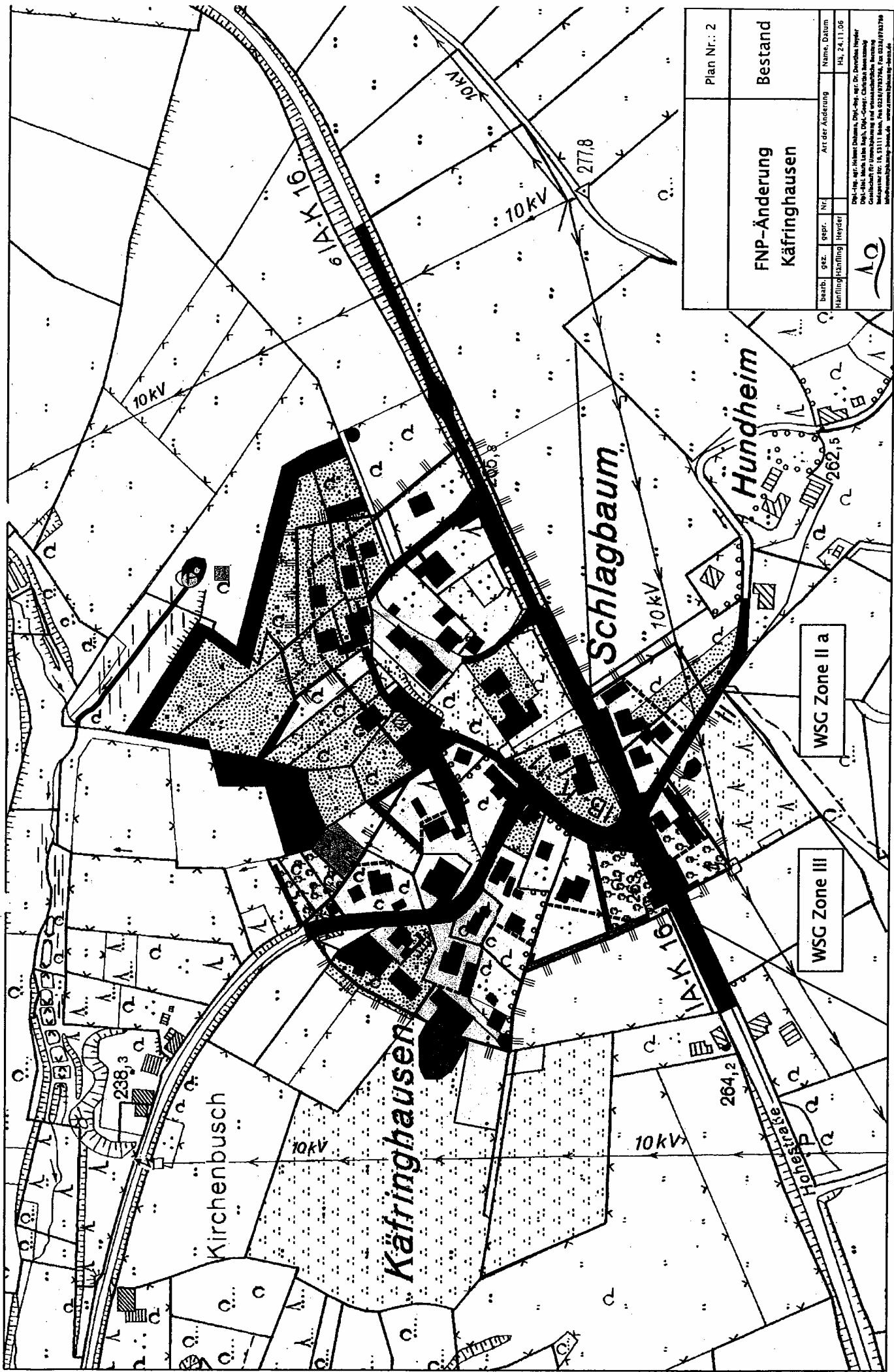
FROELICH + SPORBECK (1991): Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktionen von Biototypen von Dankwart Ludwig mit Beiträgen von Holger Meinig, Bochum

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1998): Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000, Blatt L 4908 Solingen. 1976

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1998): Digitale Karten Schutzwürdige Böden und oberflächennahe Rohstoffe. Krefeld

UVP GESCHÄFTSSTELLE / UMWELTAMT KÖLN, (o. J.): Bewertungshandbuch zur Umweltverträglichkeitsprüfung, 3. Auflage





FNP-Änderung Wöllersberg und Käfinghausen - Legende zu den Bestandsplänen

Grundlagen, Grenzen

- FNP-Änderung im Verfahren
- ||| Grenze Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet

Gehölze

 AA81 - Hainsimsenbuchenwald

 AX22 - Pappelwald mit mittlerem Baumholz

 BA42 - Fichtenhecken und -riegel mit mittlerem Baumholz

 BB1 - Strauchhecken mit überwiegend standorttypischen Gehölzen

 BD3 - Intensiv beschirmte Hecken

 BD52 - Baumhecken, überwiegend standorttypisch, mittleres Baumholz

 HM52 - Ziergesträuch

 BF32 - Einzelbaum standorttypisch mit mittlerem Baumholz

 BF42 - Einzelbaum standortfremd mit mittlerem Baumholz

 BF53 - Obstbaum mit starkem Baumholz

Grünland, Staudenfluren, Kulturland

 AT - Schlagflur

 HK21 - Streuobstwiesen, Obstgärten ohne alte Hochstämme

 HK22 - Streuobstwiesen mit alten Hochstämmen

 EB11 - Fettweide schwach gedüngt

 EB11 / BF52 - Fettweide schwach gedüngt mit Obstbäumen

 EA31 - Artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch

 EB31 - Fettweiden, intensiv gedüngt, mäßig trocken bis frisch

 EB31 / BF52 - Fettweide intensiv gedüngt mit Obstbäumen

 EES - Wiesenbrache

 HA0 - Acker

Gewässer

 FK4 - gefasste Quellen

 FS32 - Sommerwarmer Niederungsbach, eutroph, schwach ausgebaut

 FF3 - Fisch- und Stauteiche, verbaut

Siedlungsstrukturen

 HJ5 - Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand

 HJ6 - Gärten mit größerem Gehölzbestand

 HY1 - Fahrstraßen, Wege und Plätze, versiegelt

 HY2 - Fahrstraßen, Wege und Plätze, unbefestigt oder geschottert

 Wohngebäude

 Nebengebäude, landwirtschaftliche Nutzgebäude

 Offene Abfallablagerung

 Aufschüttung, Erddeponie

FNP-Änderung Wöllersberg und Käfinghausen		Legende	Plan Nr.: 3		
bearb.	gez.	gepr.	Nr.	Art der Änderung	Nam.: Datum
Hälfte	Hälfte	Hälfte	Hälfte	Hälfte	Hälfte
Direk. - ver. Name: Dorothea Heyder					
Dok.-Nr.: 1022/1978/784, Tel.: 0231/9783784, Fax: 0231/9783787					



www.umweltplanung-bonn.de